



Die EU-Wasserrahmenrichtlinie soll helfen, Hochwasserrisiken zu entschärfen. Foto: Erich Meyer

# Das Risiko verringern

Pläne zur Bewirtschaftung von Gewässern veröffentlicht

**Regio. Die intensive Nutzung und Veränderung der Flüsse habe vor allem in dichtbesiedelten Regionen zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes und einer Erhöhung des Hochwasserrisikos geführt.**

Mit der Umsetzung der europaweit geltenden Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie soll eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer und ein besserer Umgang mit dem Hochwasserrisiko erreicht werden, heißt es in einer Mitteilung an die Medien. Die Pläne des Regierungspräsidiums beinhalten konkrete Vorschläge, um diese Ziele zu erreichen. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie sei es, für die oberirdischen Gewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen. Die gleiche Qualitätsstufe werde auch für das Grundwasser angestrebt. Im Dezem-

ber 2009 wurden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den ersten Bewirtschaftungszyklus (2010 bis 2015) für die sechs baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau veröffentlicht.

Auf der Basis aktueller Untersuchungen und Messprogramme sollen diese nun für den zweiten Zyklus (2016 bis 2021) aktualisiert werden.

Der Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet des Hochrheins enthält konkrete Umweltziele und Maßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Defizite. Wesentliche Schwerpunkte des Maßnahmenprogramms sind Verbesserungen der Durchgängigkeit für Fische und begleitende gewässerökologische Maßnahmen wie die Renaturierung von Flussabschnitten.

Ziel der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist die Verringerung des Risikos von

Überflutungen. Das Risiko werde sowohl durch die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses als auch durch die nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die Wirtschaft bestimmt. Folglich könnten viele verschiedene Akteure – vom Land bis hin zu den Bürgern – zur Verringerung dieser Gefahr beitragen.

Ausgehend von der Beschreibung und Bewertung des Risikopotenzials sowie den Zielen des Hochwasserrisikomanagements wurde der Handlungsbedarf in Baden-Württemberg für alle Akteure systematisch ermittelt und daraus Maßnahmen abgeleitet. Der Entwurf des Plans enthält die zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen im Bearbeitungsgebiet Hochrhein. Wichtige Handlungsfelder seien Bauleitplanung, Raumordnung, Krisenmanagement und Eigenvorsorge und Bewusstseinsbildung als Grundlage sowie auch technischen Hochwasserschutz.

# Mediation hilft beim Erben

Außergerichtliche Einigung vermeidet Streit

Von Rechtsanwältin Carolin Cordier

Der Unternehmer Schneider ist mit 60 Jahren unerwartet verstorben. Er hat bis zu seinem Tod ein mittelständisches Unternehmen mit 90 Angestellten geführt und nun seine Witwe und seinen Sohn Frank Schneider, 33 Jahre, hinterlassen. Der Sohn war die letzten fünf Jahre nach seinem Betriebswirtschaftsstudium im Unternehmen des Vaters tätig. Der Vater hat die Leitung des Unternehmens zusammen mit seinem Prokuristen und Vertrauten Brug, 50 Jahre, wahrgenommen.

Unternehmer Schneider hat in seinem Testament verfügt, dass der Prokurist Brug die nächsten zehn Jahre die Unternehmensleitung übernehmen soll. Er soll außerdem dafür sorgen, dass die Witwe gut versorgt ist. Anteile an dem Unternehmen sollen Prokurist Brug und der Sohn Frank Schneider bekommen. Nach Eröffnung des Testaments ist Frank Schneider schwer enttäuscht. Er hat sich inzwischen so gut in das Unternehmen eingearbeitet, dass er sich die Führung oder zumindest Mitführung des Unternehmens zutraut. Er fühlt sich durch die Anordnung im Testament bevormundet und eingeengt.

Herr Brug ist zwar einverstanden mit der testamentarischen Verfügung; er sieht aber auch die Situation von Schneiders Sohn und ist gleichzeitig belastet durch die Fülle an Verantwortung und Arbeit, die dadurch auf ihn zukommt. Er macht seine Arbeit zwar gerne, würde in den nächsten Jahren aber lieber „einen Gang zurückschalten“.

Frau Schneider möchte Ruhe und Frieden und gut versorgt sein. Dabei möchte sie



Carolin Cordier Foto: zVg

aufeigenen Beinen stehen. Sie vertraut in die Verfügung ihres Mannes, möchte aber ihrem Sohn keine Steine in den Weg legen. Welche Möglichkeiten haben die drei durch das Testament Bedachten nun, die schwierige Situation aufzulösen?

Zunächst ist klar, dass das Testament nicht bindend ist, wenn sich alle Betroffenen einig sind, dass sie eine andere Regelung wollen. Sollte jedoch keine Einigkeit erzielt werden können, bleiben als Optionen die Durchführung des Testaments wie verfügt, eine gerichtliche Auseinandersetzung oder die außergerichtliche Einigung im Rahmen eines Mediationsverfahrens.

Unter der Anleitung eines Mediators werden in einer Mediation die Bedürfnisse der einzelnen Beteiligten herausgearbeitet und als Verhandlungsbasis für eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Konfliktlösung genutzt. So wird das Bedürfnis des Sohnes Frank nach Teilnahme an der Unternehmensführung und beruflicher Entwicklung angesprochen. Für die Mutter müssten vor allem die Bedürfnisse nach Sicherheit und Harmonie in der Familie, aber auch das Thema Eigenständigkeit angesprochen werden. Für den Prokuristen Brug wird

klar, dass er gerne die Entscheidung des Verstorbenen durchführen würde, gleichzeitig aber eine angenehme Arbeitsatmosphäre zusammen mit dem Sohn vorzieht und sich längerfristig Entlastung wünscht.

Erst nach Erarbeitung dieser Bedürfnisse entwickeln die Beteiligten mit Hilfe des Mediators Lösungsmöglichkeiten. Die letztlich erzielte Einigung muss die Zustimmung aller beteiligten Parteien finden und wird juristisch mit anwaltlicher Hilfe und bedarfsabhängig auch Steuer- und Unternehmensberatung umgesetzt und verbindlich gemacht.

Das Ergebnis in der Familie Schneider könnte so lauten, dass der Sohn Frank sich bereits jetzt mit Hilfe von Brug in die Unternehmensführung einarbeitet und diese gemeinsam mit ihm übernimmt. Die Mutter bekommt aus dem Unternehmen eine feste Summe, die sie selbst anlegen kann und jeden Monat einen fixen Betrag, der für ihre Lebensführung bestimmt ist. Durch die selbstbestimmte und bedürfnisgerechte Konfliktbearbeitung wird die erzielte Regelung von allen Beteiligten akzeptiert und stellt damit eine tragfähige und permanente Lösung dar.

► Die Autorin ist Rechtsanwältin und Mediatorin BM, SDM, BAFM in Lörrach.



Ihr Recht

im Alltag